

Informationen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz («FIDLEG»)

Mit dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen («FIDLEG») sowie der dazugehörigen Verordnung («FIDLEV») wurde eine Reihe von Vorschriften für Finanzdienstleister eingeführt, welche primär die Stärkung des Anlegerschutzes bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen und dem Anbieten von Finanzinstrumenten bezwecken. Hierzu beinhalten die Vorschriften insbesondere Verhaltensregeln wie Informations- und Dokumentationspflichten sowie organisatorische Massnahmen. In den untenstehenden Ausführungen sind in diesem Zusammenhang die wesentlichen Informationen für unsere Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunden») zusammengestellt.

1 Informationen über die Glärner Kantonalbank

Als Universalbank ist die Glärner Kantonalbank («GLKB») auf das Hypothekar- und Spargeschäft sowie auf das Vermögensverwaltungs-, Anlage- und Firmenkundengeschäft fokussiert. Ihre Dienstleistungen erbringt die Bank primär an Kunden im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsgebiet. Seit 2014 ist die GLKB an der SIX Swiss Exchange kotiert. Mehrheitsaktionär der GLKB ist der Kanton Glarus.

Die GLKB besitzt eine Bankenbewilligung, untersteht der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern) und ist dem Schweizerischen Bankenombudsman (siehe unten Ziffer 4) angeschlossen.

Unter «Ihre GLKB» unter «www.glkb.ch/ueber-uns» finden Sie weitere Informationen über die GLKB (Adresse, Organisation, etc.). Details zur Staatsgarantie sowie zum Einlegerschutz können zudem unter «www.glkb.ch/staatsgarantie-einleger-schutz» abgerufen werden.

2 Kommunikationsmittel und -sprache

Die Kommunikation zwischen Kunde und GLKB erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Es liegt im Ermessen der GLKB, die Kommunikation in Einzelfällen ganz oder teilweise in anderen Sprachen anzubieten und entsprechende Kundendokumente zur Verfügung zu stellen. Im Allgemeinen kommunizieren wir schriftlich mit Ihnen. Die verschiedenen weiteren Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter «www.glkb.ch/kontakt». Neben dem persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Kontakt besteht die Möglichkeit, die GLKB digital über das e-Banking zu kontaktieren.

Aufträge im Rahmen des Anlagegeschäfts können schriftlich, digital im e-Banking, telefonisch oder im direkten persönlichen Gespräch erteilt werden.

3 Aus- und Weiterbildung der Kundenberater

Auf Anfrage hin werden Ihnen gerne Informationen über die Aus- und Weiterbildung unserer Kundenberater bekanntgegeben.

4 Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen, Kommentare oder Rückmeldungen richten Sie am besten direkt an Ihren Kundenberater. Sollte die GLKB ein Anliegen von Ihnen nicht einvernehmlich klären können, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Bankenombudsman zu wenden.

Der Bankenombudsman wirkt als Informations- und Vermittlungsstelle ohne Rechtsprechungsbefugnis. Er befasst sich mit konkreten Fragen und Beschwerden zu Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, die durch die Finanzinstitute getätigt werden. Der Bankenombudsman wird grundsätzlich erst aktiv, nachdem Sie bei der GLKB schriftlich Ihre Reklamation, Ihre Argumente und Ihre konkreten Forderungen unterbreitet und der GLKB damit die Gelegenheit eingeräumt haben, Stellung zu beziehen respektive die Angelegenheit zu erledigen. Kommt auf diese Weise keine Einigung zustande, können Sie dem Ombudsman Ihr Dossier zur Prüfung unterbreiten. Ein Verfahren vor der Ombudsstelle ist für die Kunden der GLKB kostenlos.

Sie können telefonisch oder schriftlich an die Ombudsstelle gelangen. Persönliche Vorsprachen sind die Ausnahme und nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvereinbarung möglich.

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
CH-8021 Zürich

Telefonische Auskunft:

Telefon 08.30 - 11.30 Uhr:
+41 43 266 14 14 Deutsch / English
+41 21 311 29 83 Français / Italiano
Fax +41 43 266 14 15

www.bankingombudsman.ch

5 Kundensegmente

Das FIDLEG unterteilt die Kunden von Finanzdienstleistern in drei Segmente: Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden. Die Segmente unterscheiden sich im Schutzniveau hinsichtlich der Informationspflichten, des Erfordernisses von Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen sowie der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt zur Kundensegmentierung unter Broschüren & Publikationen auf der Webseite der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»).

Es gibt nebst der Kundensegmentierung nach FIDLEG eine zusätzliche Kundeneinstufung gemäss dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen («KAG»), welche beim Anbieten bzw. Verkauf von kollektiven Kapitalanlagen zu berücksichtigen ist. Das KAG unterteilt die Anlegerinnen und Anleger (im folgenden «Anleger») in qualifizierte Anleger und nicht qualifizierte Anleger. Als qualifizierte Anleger gelten:

- professionelle Kunden im Sinne des FIDLEG;
- institutionelle Kunden im Sinne des FIDLEG; oder
- Privatkunden im Sinne des FIDLEG mit einem langfristigen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsverhältnis

Ein qualifizierter Anleger kann in kollektive Kapitalanlagen investieren, welche ausschliesslich diesen Anlegern vorbehalten

sind. Dadurch erweitern sich die Anlagemöglichkeiten, welche für die Gestaltung des Kundenportfolios berücksichtigt werden können.

6 Angebot von Finanzdienstleistungen

Die GLKB offeriert ein breites Bank- und Finanzdienstleistungsangebot. Dazu zählen die folgenden Finanzdienstleistungen im Sinne des FIDLEG: reine Ausführungsgeschäfte (execution-only), Anlageberatung und Vermögensverwaltung.

Details zu den einzelnen Finanzdienstleistungen der GLKB finden Sie in unserer Broschüre GLKB-Anlageangebot unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»).

7 Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy)

Die Ausführung von Kundenaufträgen durch die GLKB erfolgt gemäss den Grundsätzen der Best Execution Policy der GLKB. Diese finden Sie unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»).

8 Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Chancen und Risiken verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Risiken und Wesensmerkmale der einzelnen Finanzinstrumente vor der Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung kennen und verstehen.

Die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» (unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»)) zeigt Ihnen allgemeine Informationen zu Finanzdienstleistungen sowie zu den Merkmalen und Risiken von Finanzinstrumenten auf. In der GLKB-Anlagebroschüre finden Sie zudem weitere Informationen zu unseren Finanzdienstleistungen. Die Broschüren können kostenlos bei uns bezogen oder unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen») heruntergeladen werden.

Neben den beiden Broschüren sind für zahlreiche Finanzinstrumente Produktinformationsdokumente wie Basisinformationsblätter («BIB») oder Prospekte verfügbar. Sie enthalten Angaben zu den Merkmalen der Finanzinstrumente und helfen Ihnen, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste zu verstehen und mit anderen Finanzinstrumenten zu vergleichen.

9 Gebühren und Vertriebsentschädigungen

Für die Finanzdienstleistungen der GLKB fallen Gebühren an, welche in der Broschüre «Gebühren für Anlagegeschäfte» zusammengefasst werden. Diese finden Sie unter Konditionen & Zinssätze auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»).

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Vertriebsentschädigungen (Retrozessionen) bezahlt werden. Die entsprechenden Bemessungsgrundlagen und Bandbreiten können dem Informationsblatt «Generelle Information Retrozessionen» entnommen werden. Dieses finden Sie unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»).

10 Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Interessenkonflikte entstehen. Um diese frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, Massnahmen zur Vermeidung einzuleiten, hat die GLKB Vorkehrungen getroffen. Mehr Informationen betreffend Umgang der GLKB mit Interessenkonflikten sowie die Offenlegung von (potenziellen) Interessenkonflikten in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung finden Sie im Merkblatt «Information zu Interessenkonflikten» unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («www.glkb.ch/publikationen»).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet die Glarner Kantonalbank nur die männlichen Formen.